

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1800)

Rubrik: Vollziehungs-Ausschuss

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

N^o. I.

Mitwoch, den 21 May 1800.

Erstes Quartal.

Den 1 Prairial, VIII.

Es erscheint davon täglich ein Stück. Man abonniert sich mit 4 Franken in Bern, und 5 Franken ausser Bern, für 78 Stücke bey Johann Anton Ochs, Buchhändler in Bern; und wendet sich auch in Basel an die Zeitungs-Expedition; in Zürich an die Buchhandlung von Ziegler und Söhne; in St. Gallen an Huber und Comp. und J. Jak. Hausknecht, Buchhändler; in Luzern an Stalder, Zeitungs-Expeditor, und überhaupt in ganz Helvetien an alle Postämter. Briefe und Geld franco.

Vollziehungs-Ausschuss.

Der Unterstatthalter des Districts du pays d'en-haut-Romand, Canton Leman, an den Vollz. Ausschuss der helvet. Republik.

Chateau-d'Oex, 11 May 1800.

Bürger!

Mit besonderem Vergnügen übernahm ich den Auftrag Ihnen den Ausdruck der Gefinnungen der Bürger meines Districts zu übermachen. Es that uns wehe zu sehen, daß die Intrigue uns Magistrate zu rauben bemüht ist, die unser ganzes Vertrauen haben, und von denen wir unser künftiges Glück erwarten.

Gruss und Hochachtung.

J. Favre, Unterstatthalter.

Zuschrift an den Vollziehungsausschuss, von mehreren hundert Bürgern des Districts du pays d'en-haut-Romand, Canton Leman, unterzeichnet.

Bürger Präsident und Mitglieder des Vollz. Ausschusses.

Die Unterzeichneten würden nicht daran gedacht haben, Ihnen diese Zuschrift zu übersenden, wann sie nicht wahrgenommen hätten, daß man, um dem Unglücke, das von aussen kommt, noch traurigeres von innen hinzuzufügen, den Weg der Petitionen benütze; von denen die einen bestimmt waren, Ihren guten Absichten Widerstand entgegenzusetzen, die

Ihrer Weisheit Schlingen zu legen trachteten, alle aber die leichtgläubige Menge verführen und euch das Vertrauen des Volkes rauben sollten.

In dieser Hinsicht haben wir geglaubt, Ihnen ganz aufrichtig erklären zu müssen, daß der gesammte Vollziehungsausschuss sowohl als jedes seiner würdigen Mitglieder insbesondere unser volles Vertrauen genießen; daß wir angefangen haben, an dem Heil des Vaterlandes nicht mehr zu verzweifeln, seit dasselbe, Gott sey's gedankt, Ihrer Sorge anvertraut ist, und daß wir allgemein auf unsern Alpen geneigt sind, Ihre heilsamen Absichten eben so mit all unsern Kräften zu unterstützen, wie wir sie mit all unsern Wünschen begleiten.

Hören Sie uns an, Bürger . . . aufrichtig und bieder, jenen alten Schweizern gleich, von denen wir, weit entfernt den Namen vergessen zu wollen als wären wir ihn zu tragen unwürdig, abzustimmen uns zur Ehre rechnen, erscheinen wir keineswegs um Ihnen zu schmeicheln, sondern einzig um Ihnen die gebührende Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. . . . Getreu der gegenwärtigen Regierung, wie wir uns der alten getreu gewesen zu seyn, zur Ehre rechnen, suchen wir Ihre Bemühungen für das gemeine Beste nicht zu hindern, sondern so viel wir vermögen, zu unterstützen. — Unsere Zuneigung für Sie ist groß, obgleich unsere Mittel, dieselbe an den Tag zu legen, allein die Aufrichtigkeit der erstern wird

Sto.



P 9497 e

die Schwäche der letztern ersetzen, und dadurch, daß wir Ihnen unser ganzes Zutrauen schenken, geben wir Ihnen das Beste, was wir zu geben haben.

Wir bitten Sie dringend uns in dem provisorischen Zustand der gegenwärtigen Constitution zu erhalten und uns nicht dem ungewissen Erfolge einer zweyten, die mit mehr Schwierigkeit als die erste müßte eingeführt werden, anzusetzen; um so mehr, da wir durch keinerlei Auftrag unsere Repräsentanten bevollmächtigt haben, eine andere zu entwerfen, die, in so weit sie uns bekannt geworden, den Ränfemachern eben so günstig als den guten Bürgern verderblich zu seyn scheint.

Ist es nicht Unsinn, metaphysischen Abstractionen zu liebe, die die große Menge des Volkes nicht versteht, die Schweiz noch einmal desorganisiren zu wollen, sie die in ihrer Erschöpfung wohl der Ruhe, aber keines neuen Anstosses bedarf — Anstoß, der ihr ohne Zweifel den Tod bringen müßte: und wie kann man vergessen, daß es unserm Nationalcharacter überall zuwider ist, durch Versuche und durch abermalige Versuche und durch philosophische Theorien zum politischen Glück gelangen zu wollen; während dieses Glück nur in einer einfachen, gerechten, kraftvollen und auf durch die Erfahrung erprobten Grundlagen ruhenden Verfassung gefunden werden kann; in einer unsern Localitäten, unserer Unwissenheit, unserer Armuth, unsern Sitten und selbst unsern Erinnerungen angemessnen Verfassung; einer Verfassung endlich, wir scheuen uns nicht es zu sagen, die, in so weit es die Einheit einer repräsentativen Republik zuläßt — sich jenen alten und geliebten Formen nähert, bey denen sich unsere Nation in den Jahrhunderten ihres Wohlstandes so gut befand.

Wir fordern nicht von Ihnen, Bürger! daß Sie uns mit einemale glücklichere Tage wiedergeben; noch daß Sie uns ungesäumt für unsere Verluste entschädigen, oder uns sogleich die gänzliche und wahre Unabhängigkeit, die unsre Voreltern genossen haben, wieder verschaffen — dieß alles hängt nicht von Ihnen ab und wir verlangen nichts Unmögliches; aber von Ihnen hängt es ab, fest zu halten gegen alle Bemühungen des bösen Willens; den Ueberspannungen der einen und der Unfähigkeit der andern Ihre Klugheit entgegen zu stellen; und insbesondere nie so zu handeln, als wären die Wünsche einiger bekannter und hinlänglich bezeichneter Unruhstifter, diejenigen der Mehrheit des Volkes. — Dieß ist, was wir von Ihnen verlangen

und was wir mit Zuversicht von Ihnen erwarten dürfen.

Möge der Gott unserer Väter, der auch der unsre ist, dessen Segen wir an jedem Tage für Sie anrufen, nie aufhören, seinen Geist der Weisheit, der Kraft und des guten Rathes Ihnen einzusößen, und mögen wir, die wir Sie schon jetzt als die ächten Freunde unsers unglücklichen Vaterlandes lieben, bald — wie wir es hoffen — als seine Retter Sie segnen.

Folgen die Unterschriften.

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 10. May.

Präsident: Secretan.

Vellegrini legt ein Gutachten vor zur Nachlassung der Strafe der öffentlichen Ausstellung des Peter Sogn in Rougemont im Leman, wegen Entwendung zweyer Schaaf, wobey mehr Irrthum als Bosheit statt gehabt haben soll. Angenommen.

Eine neue Abfassung des letztjährigen Beschlusses über die Friedensrichter, wird in Berathung genommen, und ohne Einwendung angenommen.

Christian Brunner von Schwanden im Oberland, fodert Erlaubnis, seiner verstorbenen Frauen Schwester-Tochter zu heirathen. An die bestehende Commission gewiesen.

Die Frau von Bernhard Sauer, fodert wegen ihren unerzogenen Kindern Begnadigung ihres Mannes, der wegen Diebstahl zu zweyjähriger Kettenstrafe verurtheilt wurde. An die Vollziehung gewiesen.

Carrard im Namen einer Commission, legte in Gutachten über die Sittengerichte vor, welches für sechs Tage aufs Bureau gelegt wird.

Der Minister des Innern übersendet folgende Zuschrift des Cantonsgerichts, der Distriktsgerichte und der meisten Municipalitäten des Thurgaus:

Bürger Gesetzgeber!

Sollen wir, Bürger Gesetzgeber! auch mit bitteren aber begründeten Klagen bey Euch einkommen? Sollen wir Euch sagen, wie unser Canton der Willkühr des Militärs Preis gegeben, unter dem Druck desselben leidet? Euch schildern die Noth und das Elend, welches von dem Mangel an Verdienst und den hohen Preisen der Lebensmittel herrühret? Sollen wir Euch die Armuth, die Erschöpfung, den Ruin, und all den namenlosen